Danziger Zeitung.

No. 86.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 30. Mai 1817.

Von der Niederelbe, vom 21. Mai.

In Bremen ist unterm 21sten d. M. eine Verordnung über die Bürgerbewaffnung bekannt gemacht, deren Zweck, nach den eigenen Worten der Verordnung, auch dahin geht; die Streitfähigkeit zu befördern, um dadurch den Geist der Vaterlandsliebe und Vaterlandsehre aufrecht zu erhalten. Alle waffenfähige Männer der Stadt und deren Gebiets gehören zu der bewaffneten Bürgerwehr. Die Männer vom 20sten bis 25sten Jahre bilden das 4te Bataillon, als ein Bataillon leichter Infanterie. Die Männer vom Anfang des 26sten bis zum vollendeten 35sten Jahre bilden das erste, zweite und dritte Bataillon. Die Ausnahmen sind so viel als möglich beschränkt; doch gilt in Hinsicht aller Staats-Beamten der Grundsatz: daß, sobald ihre Dienstpflicht zusammentrifft, sie vom Dienst der Bürgerwehr zu dispensiren sind. Wer von den zum 4ten Bataillon Verpflichteten Bremen verlassen will, muß bei seiner Rückkehr die Pflichtzeit (zwei Jahre) ausdienen. Das vierte Bataillon wird auf Kosten des Staats mit Uniformen versehen, die drei übrigen in der Folge nicht mehr. Folgender Eid wird künftig von Bürgern und Einwohnern geleistet: „Ich N. N. schwöre, daß nachdem ich als Wehrmann in die Bürgerwehr der freien Hansestadt Bremen aufgenommen bin, ich meine Dienstpflichten als solcher getreu erfüllen und Wehr und Waffen gut bewahren und erhalten will, so lange ich der Bürgerwehr angehöre. So wahr helfe mir Gott!“ die drei ersten Bataillons exerciren bei der schon erlangten Fertigkeit in den Waffen-Uebungen, nur an den Sonntagen des September-Monats; das 4te Bataillon, besonders die jedesmal dazu neu Eingetretenen, werden während zwei Sommermonaten an den drei paßlichen Wochentagen in den Abendstunden, außerdem aber während dieser zwei Monate jeden Sonntag in den Morgenstunden und während des übrigen Theils des Jahres zweimal monatlich exercirt. Bei den Waffen-Uebungen dieses 4ten Bataillons ist vorzüglich auf die Uebungen der Jäger Rücksicht zu nehmen. Die Unter-Offiziere sind noch besonders zu üben. Übrigens sollen am ersten Sonntag im Mai und November die sämmtlichen Bataillons gemustert, und an jedem der drei hohen Feste gleichfalls allgemeine Musterungen gehalten werden. Auch wird jedesmal am 18 Oktober die gesammte Bürgerwehr unter die Waffen treten.

Laut Briefen aus Stockholm ist daselbst sehr stark die Rede von einer nahe bevorstehenden Zusammenberufung der Reichsstände.

Am 7ten und 8ten dieses passirten 269 Schiffe den Sund bei Helsingör.

Zufolge Bericht der Schutzblattern-Kommission, wurden im vorigen Jahre in Dänemark 28,066 Personen die Blattern eingeimpft.

Nach Briefen aus Rußland, hat der Kaiser von Rußland, an welchen sich die Regierung des Kantons Appenzell wegen einer Unterstützung in den jetzigen schweren Zeiten gewandt hatte, derselben 100000 Rubel bewilligt.

Frankfurt, vom 14. Mai.

Die sieben und zwanzigste Sitzung der Deut-

schen Bundes-Versammlung war vorzüglich ausgezeichnet durch die ausführliche Oestreichsche Punktation über die auswärtigen Verhältnisse des Deutschen Bundes. Das erste Bekanntmachungs-Schreiben an die sämmtlichen Europäischen Mächte auch an diejenigen, welche für einen Theil ihrer Staaten selbst Mitglieder des Bundes sind, so wie an den Nord-Amerikanischen Freistaat, zur Kundmachung: daß der Deutsche Bund nun eröffnet und konstituirt sey, wird in Deutscher Sprache erlassen mit beigefügter Uebersetzung. Ob unter den Europäischen Mächten auch die Türkei mit zu verstehen sey? wird nicht ausdrücklich erwähnt, steht aber wohl kaum zu bezweifeln. Die beim Bunde akkreditirten auswärtigen Gesandten werden dieselben Vorrechte genießen, wie die Bundes-Gesandten selbst. Ihr Kreditiv übergeben sie zuförderst dem Präsidial-Gesandten, der auch von allen Eröffnungen auswärtigen Gesandten der Bundes-Versammlung in der nächsten Sitzung Bericht giebt; wobei jedoch der fernern Berathung anheim gestellt ist, ob es nicht in manchen Fällen zweckmäßig gefunden werden dürfte, wenn die erste vorläufige Mittheilung zunächst einem dazu gewählten engern Ausschusse gemachte würde. Preußen trat der Oestreichschen Abstimmung vollkommen bei. Alle andern Gesandten behalten sich das Protokoll offen.

In der dem Bundestage abgegebenen Erklärung unsers Senats wegen der Juden, wird gesagt; es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß bei Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse jüdischer Einwohner einzelner Staaten, auch noch rationes salutis rei publicae christianae nach den Lokalitäten in vorzüglichen Betracht kommen müssen, wobei sich denn der Unterschied zwischen großen Reichen und Staaten, in welchen jüdische Familien zerstreut leben und wo es an der Möglichkeit, die Juden zum Ackerbau und andern bürgerlichen Gewerben außer dem Handel anzuhalten, nicht gebricht, und zwischen dem lokalen Verhältniß einer einzelnen Stadt, deren christliche Bürger lediglich auf den Handel und einige andere Gewerbe beschränkt sind, von selbst aufdringt. Sollen die christlichen Bürger der freien Stadt Frankfurt, auf deren Gesammtheit die Landeshoheit beruht, und deren Vorfahren die Stadt gegründet haben, bei der großen Zahl der hier bereits befindlichen jüdischen Familien, nicht endlich um ihre Nahrung und Gewerbe gebracht, und diese theils in der entfernten Vorzeit erkauften, theils bis in die neuesten Zeiten nur unter Bedingungen aufgenommenen Fremdlingen jüdischer Nation zugewendet werden; soll sich die hiesige freie Stadt, der Sitz der hohen Deutschen Bundesversammlung, nicht nach Jahren in eine Judenstadt verwandeln; soll das von allem Unterthan-Verband wieder um gelös'te und eben darum von dem Großherzogl. Frankfurtischen ganz verschiedene Bürgerrecht dieser freien christlichen Stadt nicht herabgewürdigt werden; so müssen die jüdischen Einwohner nothwendigst einigen Beschränkungen im Verhältniß zu den christlichen Bürgern untergeben bleiben. Was nur immer neben der Aufrechthaltung des Gewerbes und Wohlstandes der christlichen Bürgerschaft bestehen kann, wird der hiesigen Judenschaft — unter ausdrücklichem Vorbehalt dessen, was diese hohe Bundes-Versammlung künftig im Allgemeinen für ganz Deutschland bestimmen wird — obgleich unberechtigter und ihrer bisherigen Widersetzlichkeit halber unverdienter Weise bewilligt werden. Die Beilagen dieser Erklärung bestehen in einer Darstellung der Rechts- und Gemeinde-Verhältnisse der Judenschaft, und in dem Gutachten der Juristen-Fakultät zu Berlin. Dieses Gutachten antwortet auf die Frage: Ob die von dem gewesenen Großherzog von Frankfurt ertheilte Vergünstigung für die Stadt oder deren Repräsentanten, den Rechten nach, überhaupt verbindliche Kraft habe? mit einem Nein! und spricht der Bundesversammlung die Kompetenz ab, in dieser Sache zu entscheiden.

Zu gleicher Zeit ist ein Gutachten der Marburger Juristen-Fakultät erschienen, welches die Juden abverlangt und theuer bezahlt hatten; aber auch dieses Responsum ist ganz gegen sie ausgefallen, und von einem guten Freunde der Frankfurter Bürger öffentlich bekannt gemacht werden. Es schließt mit den Worten: „daß die Beschaffenheit des Rechtszustandes der Israeliten, welcher dereinst für ganz Deutschland, und bis dahin für Frankfurt zu erwarten sey, hauptsächlich in dem eigenen Verhalten der israelitischen Glaubensgenossen ihren Grund finden werde“

Vom Main, vom 17. Mai.

In der Zuschrift, mit welcher der Prinz Paul von Würtemberg sein Schreiben an die Gehei-

nen Räthe den Ständen übersandt hat, erklärt er: „Eine Hochansehnliche Stände-Versammlung war bisher auf Erhaltung auch besonderer mit dem Wohl des Ganzen verträglicher Rechte mit löblichem Eifer bedacht: sollten die Vorrechte eines ersten Agnaten dem höhern Zwecke nachstehen müssen, so möge auch dies geschehen, damit Bürgertugend einst das öffentliche Urtheil begründe: nicht in unwürdige Hände waren jene Vorzüge gefallen." — Es wurde ein Ausschuß ernannt, um über diesen Gegenstand zu berichten.

Der Bote von Kassel, ein für den Bürger und Landmann bestimmtes Blatt, enthält folgendes: „Auch in unserm Hessischen Vaterlande hat die unglückliche Auswanderungssucht bei einigen Wurzel geschlagen; nicht mit den Gefahren und dem harten Schicksale bekannt, denen diejenigen, welche die beträchtlichen Kosten der Ueberfahrt nicht bestreiten können, und bei ihrer Ankunft in Amerika noch ein Kapital zu ihrem Anfang übrig haben, unfehlbar entgegen geben, haben sich vor Kurzem 10 Männer, 3 Frauen, 5 Knaben und 6 Mädchen, nachdem sie das Wenige, was sie noch hatten, verkauft hatten, auf den Weg nach Amerika gemacht, sind aber, da bekanntlich zu einer Auswanderung eine besondere landesherrliche Dispensation erforderlich ist, in Minden angehalten und nach Kassel zurückgeführt worden. Die durch die ungünstige Witterung veranlaßte Noth ist ja in unserm Hessischen Vaterlande erstlich fast für nichts zu rechnen gegen das Elend in andern Ländern, z. B. in der Schweiz und im Würtembergischen, und zweitens hat unsere weise Regierung durch bedeutende Aufkäufe von Ostsee-Roggen und [illegible] Errichtung von Nothspeichern, über welche eine besondere Kommission wacht, bei der nur eine Anzeige gemacht werden darf, wenn es ja in diesen Speichern fehlen sollte, frühzeitig dem etwa zu besorgenden Mangel vorzubeugen gesucht. Die Regierung kann freilich nicht Alles thun; erfreulich ist es jedoch zu sehen, daß sie kräftig hilft, wo sie kann.

Der Graf v. Golowkin, Rußischer Minister am Badischen und Stuttgardter Hof, hat kürzlich an den Legations-Sekretair von Struve zu Karlsruhe, die Weisung gelangen lassen, den Kolonisten, welche, mit fremden Pässen oder Visa's versehen, nach Rußland oder Polen ziehen wollen, sein Visa zu verweigern. Nur im Falle, daß Elsaßische Emigranten sich gehörig ausweisen und die von Rußischer Seite geforderten Kautionen stellen, erhalten sie Reisepässe entweder nach Polen oder nach Rußland, ohne daß jedoch die für jedes dieser Länder bestimmte Zahl von 150 übersteigen werden darf. Der erforderliche Schein muß darthun, daß der Kolonist sich in seiner Gemeinde als guter Haushalter betragen und übrigens alle Obliegenheiten erfüllt hat, welche ihm im Auswanderungsfalle seine Landesgesetze auflegen, imgleichen daß er ein Vermögen von wenigstens 500 Gulden Reichswährung, baar oder in Efekten, besitze rc.

Die Baiersche Regierung des Ober-Donaukreises hat die Polizeibehörden aufgefordert, auf die Verbreitung ruhestörender und den innern Frieden in ihren Gemeinden bedrohender Schriften, und auf Reden und Handlungen in Bezug auf die Getreidetheurung ein wachsames Auge zu haben.

Der Prinz Eugen Beauharnois hat das ehemalige Stift Eichstädt bei Neuburg käuflich erstanden.

Nach Briefen aus Vöklaburg in Ober-Oestreich gewann Pöschl zuerst die Herzen durch sein musterhaftes sanftes Leben; um so mehr muß man sich wundern, daß seine Anhänger sobald zu Grausamkeiten übergingen. In dem Dorfe Vorderschlagen wurde am Palm-Sonntage nicht nur das 20jährige Mädchen geopfert, sondern auch eine benachbarte Familie überfallen, um sie zu Annahme der neuen Lehre zu zwingen, und dabei die alte Mutter ermordet und Vater und Tochter schwer verwundet. Mehrere Ausschweifungen wurden mit Gewalt verhütet. Ein Kind, das der unmenschliche Vater selbst opfern wollte, konnte ihm erst dann entrissen werden, als ihn nach vierfacher Verwundung die Kräfte verließen. Auf dem Transport nach Vöklaburg widersetzten sich die Verhafteten so, daß mehrere von ihnen verwundet wurden und einer starb. Nur noch die Mörder sind in Inquisition, die übrige Schwärmer entlassen.

In Inner-Rhoden ist bereits viel Heu gesotten und genossen worden, welches denn auf die Gesundheit die nachtheiligsten Folgen haben muß.

Seit einigen Wochen wird der Eingang Deutscher Tageblätter in Frankreich wieder ver-

stattet, ein Zeichen, daß die Regierung an Festigkeit gewinnt.

Brüssel, vom 15. Mai.

Der König war während seiner letzten Reise durch die südlichen Provinzen zu Doornick im bischöflichen Pallaste abgetreten, und von dem Bischofe, an der Spitze der Geistlichkeit, mit einer herzlichen Anrede bewillkommt worden. Se. Majestät sagten in ihrer Antwort hierauf unter andern Folgendes: „Mein Herr Bischof! ich bin mit dem Betragen Ihrer Geistlichkeit sehr zufrieden. Es schweben noch einige Wolken zwischen meiner Regierung und dem Römischen Hofe; doch habe ich gegründete Ursachen zu hoffen und zu glauben, daß die eifrig betriebenen Unterhandlungen selbige bald vertheilen werden.“ „Das gebe Gott! Es lebe der König!“ rief hierauf der würdige Bischof, und die ganze übrige Geistlichkeit wiederholte freudig den Ruf: „Es lebe der König!“

Kurz hintereinander wurden zu Antwerpen und bei Nivelles reiche Personen schriftlich ermahnt, an bestimmte Orte Summen niederzulegen, wenn sie ihr Haus nicht in Feuer wollten aufgehen sehen. Das Geld wurde unter polizeilicher Aufsicht niedergelegt und die Verbrecher ergriffen. Bei Antwerpen verlor der mit der Summe Entfliehende durch einen Schuß das Leben.

Der (aus Frankreich verbannte) General Lettessier hat sich mit einer reichen und schönen Lüttieherinn vermählt. General Flahault wird sich mit Lady Ilfeston, einer reichen Engländerin, die 40 000 Pfd. St. jährliche Einkünfte besitzt, vermählen.

Der wegen seiner Schrift über Carnot in Paris zu Gefängniß und harter Geldbuße verurtheilte Herr Rioust, hat sich von dort geflüchtet und ist in Gent angekommen.

Dieser Tage ist der in Paris verhaftet gewesene Graf von Croquembourg hier angekommen. Unser Gesandter in Paris soll lange vergebens um seine Auslieferung angesucht haben; endlich aber ist er plötzlich aus seinem Gefängnisse geholt, in einen Wagen gesetzt und über die Grenze gebracht worden.

Die Marschallin Soult und ihre Tochter, nebst Gefolge, sind auf ihrer Reise von Lüttich nach Lille hier durchpassirt.

Noch immer werden auf dem platten Lande in Frankreich durch Austheilung verbotener Schriften in dreifarbigem Umschlage Versuche gemacht, den Geist des Aufruhrs zu erwecken und zu unterhalten.

Madrit, vom 29. April.

Im Innern treiben fortwährend Räuberbanden ihr Wesen.

Dem Vernehmen nach werden die baskischen Provinzen nächstens ihre Privilegien verlieren und die Zollstätten an die Grenze verlegt werden. Das Kriegsgericht hat Lacy und seinen hauptsächlichsten Mitschuldigen das Todesurtheil gesprochen.

Se. Majestät haben den Bruder des Grafen Abisbal, General-Lieutenant Don Carlos O'Donnell, einen gebornen Irländer, zum General-Kapitain von Alt-Castilien ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Im Weimarschen soll die vor Kurzem bewilligte Preßfreiheit eingeschränkt und wieder Zensur eingeführt seyn.

Ueber die Universität Jena führen künftig die beiden Häuser Weimar und Gotha ausschließend die Ober-Aufsicht, nachdem Meiningen und Koburg darauf Verzicht gethan. (Hildburghausen hatte schon früher keinen Antheil daran.) Ohne Zweifel wird die Akademie dabei, durch den schnellern Gang der Geschäfte in nöthigen Fällen, gewinnen. Ihr Einkommen ist von beiden Höfen von 12450 Thaler auf mehr als 20 000 Thlr. erhöht, und dürfte mit andern Zuschüssen auf 34 000 Thaler steigen. Bei Gelegenheit der Reformationsfeier soll sie neue Statuten erhalten.

Der Großherzog von Weimar hat Göthen, als dieser auf einige Tage nach Jena gereiset war, in einem eigenhändigen Schreiben, worin er dessen ausgezeichnete Verdienste um das Hoftheater anerkennt, der Intendanz desselben entlassen, weil die ihm zukommenen Aeußerungen ihn überzeugt hätten, daß Göthe dieses Geschäftes enthoben zu seyn wünsche. Auch Göthes Sohn ist aus der Intendanz getreten.

Göthe, sagt ein öffentliches Blatt, hatte gegen das theatralische Vieh ein solches Vorurtheil, daß er dessen Erscheinen auf der Bühne durchaus nicht zugeben wollte, und deshalb lieber Weimar verließ, um sich eine Zeit über in Jena aufzuhalten.

Am 5 Mai sind bei Zürich zwei afrikanische Reiher, aus deren Federn die kostbaren Reiherbüsche gemacht werden, geschossen worden.